

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Roggendorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Roggendorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.08.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	901.100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.044.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-142.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-142.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-142.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	862.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	975.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-112.900 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	326.100 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	507.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-180.900 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	293.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-293.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **160.000 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf **130.000 EUR**

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 239 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 347 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 307 v. H.

§ 6 Umlagen

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,9375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0 EUR.

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **2.000 Euro** festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.08. 2012 erteilt.

Rogendorf, 15.08.2012
Ort, Datum



Dico Jürg
Bürgermeister

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 13.08.2012 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, Fachbereich I, Finanzen öffentlich aus.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 27.08.2012 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.

